

Antwort zur Anfrage Nr. 1299/2021 der FDP im **Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim** betreffend **Wohnquartier Weidezehnten - Hans-Stenner-Straße (FDP)** 

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Flächen sind noch nicht öffentlich gewidmet und somit liegt die aktuelle Unterhaltung beim Investor.

1. Wann können die Anwohner mit der Anbringung des Straßenschildes "Hans-Stenner-Straße" rechnen?

Die Beschilderung wird zeitnah erfolgen.

2. Wer ist für den Grünbewuchs entlang der Innenseite der Lärmschutzwand verantwortlich, die in den letzten Tag schon zum Teil zurückgeschnitten wurde? Sind Anpflanzungen an der Stelle geplant? Wenn nur ein Rückschnitt in regelmäßigen Abschnitten geplant ist, können sich dann Anwohner um die Anpflanzung und Pflege gegenüber ihrem Grundstück kümmern?

Für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächen ist das Grün- und Umweltamt zuständig. Die Grünfläche entlang der Lärmschutzwand stellt einen Dienstweg für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten des Bauwerks dar und ist deshalb von planmäßigen Anpflanzungen freizuhalten.

3. Wer ist für die Grünstreifen rechts und links der Einfahrt zur Hans-Stenner-Straße verantwortlich und wann ist dort ein Rückschnitt des meterhohen Gestrüpps geplant? Denn der Gehweg ist bereits zu gewuchert, und die Sicht nach links bei Ausfahrt aus der Tiefgarage Haus-Nr. 2 wird erheblich durch den ungepflegten Grünbewuchs beeinträchtigt.

Für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächen rechts und links der Einfahrt zur Hans-Stenner-Straße ist ebenfalls das Grün- und Umweltamt zuständig.

4. Neben der Garageneinfahrt zu Haus-Nr. 2 ist der Bordstein höher als die Erdaufschüttung. Es könnte dort zu einer gefährlichen Stolperstelle kommen. Wir bitten die Verwaltung sich die Gefahrenquelle anzusehen.

Die an den Gehweg angrenzende Fläche verbleibt in privatem Eigentum. Der Investor wird gebeten diese Fläche anzugleichen.

- 5. Ist die Anbringung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Garagenausfahrt Haus Nr. 3 möglich, da die Sicht beim Ausfahren bedingt durch den Zaun behindert ist?
- 6. Wenn der Verkehrsspiegel nicht aus Haushaltsmitteln finanziert werden kann, ist eine Finanzierung durch die Wohnungseigentümer möglich?

Zu 5. und 6.

Bei der Ausfahrtsicherung in Form eines Spiegels, handelt es sich um eine private Ausfahrtsicherung, die vom Eigentümer gezahlt werden muss. Sollte der Spiegel auf öffentlichem Raum angebracht werden, ist bei der Straßenverkehrsbehörde eine Genehmigung zu beantragen. Ansprechpartner ist Herr Montan. Die E-Mail-Adresse lautet: Oliver.Montan@stadt.mainz.de.

Mainz, 18.10.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete